



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Abschlussarbeit zur Erlangung des Grades „Bachelor of Arts“

# **Der Kampf um „Sexarbeit“. Feministische Positionen zwischen Liberalisierung und Stigmatisierung**

---

Universität Hamburg  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Fachbereich Sozialökonomie  
Wintersemester 2015/2016

Abgabe am: 31.01.2016

Erstprüfer: Prof. Dr. Martin Stempfhuber

Zweitprüfer: Dr. Carsten-Matthias Heinze

Sandra Pfister

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Geschlecht, Sexualität und Sexarbeit .....	5
1.1 Foucault: Die Produktion von Wissen .....	5
1.2 Butler: Performativität der Geschlechter .....	9
2 Feministische Debatten über Sexarbeit.....	11
2.1 Radikalfeminismus.....	13
2.2 Sex-positiver Feminismus.....	16
3 Stigma Sexarbeit.....	18
3.1 Hegemoniale Geschlechts- und Sexualitätsnormen.....	19
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	25
4 Kapitalismus und Patriarchat.....	28
Fazit .....	32
Literaturverzeichnis.....	35
Ehrenwörtliche Erklärung.....	39

## Einleitung

„Man braucht Kloaken, um die Paläste sauberzuhalten, sagten die Kirchenväter.

Und Mandeville schrieb in einem Werk, das Aufsehen erregte: »Offenbar ist es notwendig, einen Teil der Frauen zu opfern, um den anderen zu bewahren und einer noch abstoßenderen Sorte Schmutz vorzubeugen.« [...] Ähnlich erlaubt die

Existenz einer Kaste »gefallener Mädchen«, den »anständigen Frauen« mit ritterlicher Achtung zu begegnen. Die Prostituierte ist ein Sündenbock. An ihr lä[ss]t der Mann seine Unanständigkeit ab, um sie dann zu verleugnen. Ob ein legaler Status sie unter polizeiliche Aufsicht stellt oder ob sie ihr Gewerbe unter der Hand betreibt, sie wird jedenfalls als Paria behandelt.“

(de Beauvoir [1949] 2011: 700 f)

Die stetige Diskussion um Sexarbeit erhielt 2013 durch die Emma-Kampagne „Appell gegen Prostitution“ in Deutschland neuen Aufschwung. Darin forderte Alice Schwarzer mit ca. 90 prominenten Unterzeichner\*innen eine Gesetzesänderung hinsichtlich Maßnahmen zur ‚Freier‘bestrafung und zur langfristigen Abschaffung von Prostitution (vgl. Schwarzer 2013: 22 f). Grund hierfür war auch das seit 1.1.2002 in Deutschland geltende Prostitutionsgesetz (ProstG), welches Sexarbeit als legales und gesetzlich reglementiertes Arbeitsverhältnis definiert. Dem Inkrafttreten des ProstG gingen die jahrelangen Forderungen und Kämpfe von Hurenverbänden und liberalen Feministinnen voraus. Ziel des Gesetzes war es, die ‚Sittenhaftigkeit‘ der Sexarbeit aufzulösen und die rechtliche und soziale Situation der Sexarbeitenden zu verbessern. So können Sexarbeitende seit 2002 das Sozialversicherungssystem in Anspruch nehmen und, bei Abschluss eines Arbeitsvertrags, auch Arbeitnehmer\*innenrechte wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlten Urlaub wahrnehmen (vgl. Mitrović 2007: 23 ff).

Jedoch findet das Gesetz, auch von gesetzgebender Seite, bisher kaum Beachtung oder Umsetzung. Gleichzeitig wirken andere geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf die öffentliche Wahrnehmung von Prostitution ein, beispielsweise Sperrgebietsverordnungen und Werbeverbote, welche Sexarbeit unter Auflagen stellen und marginalisieren (vgl. ebd.: 115 f). So ist nach wie vor bei Sexarbeit nicht von einem Beruf ‚wie jedem anderen‘ zu sprechen. Auch liberale

Feministinnen und organisierte Sexarbeiter\*innen kämpfen für eine Novellierung des ProstG. So beispielsweise auch der Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD). Er fordert die gesellschaftliche Anerkennung der Sexarbeit und einen Schutz der Sexarbeitenden vor Stigmatisierung. Weiterhin tritt er für die Abschaffung von Sondergesetzen und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein (vgl. BesD 2016).

Angesichts der aktuellen Forderungen des Berufsverbands BesD, Maßnahmen zur Destigmatisierung von Sexarbeit einzuleiten und die Sonderstellung der Sexarbeit zu bekämpfen, anstatt sie durch Sondergesetze zu manifestieren, stellt sich die Frage, inwiefern die gesetzliche Einbettung der Sexarbeit als legales Arbeitsverhältnis ausreicht, um die Stigmatisierung und Marginalisierung des Berufs und der darin Tätigen aufzuheben, oder ob nicht gar das Recht eben beispielsweise durch den Erlass von Sondergesetzen zur Herstellung und Fortschreibung von Sexarbeit als ‚das Andere‘ beiträgt. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob nicht, wie bereits durch das oben angeführte Zitat von Simone de Beauvoir angedeutet wurde, auch andere Machtverhältnisse auf die gesellschaftliche Wahrnehmung und den Diskurs über Sexarbeit Einfluss nehmen. Denn „[b]eim Thema Prostitution geht es um Macht und um ökonomische Fragen, um Geschlechterverhältnisse und um Sexualität, um Migration und um Rassismus“ (Macioti 2014: 1).

Diese Arbeit soll die Komplexität des Themas Sexarbeit und die Beeinflussung des Diskurses durch verschiedene Herrschaftsverhältnisse aufzeigen. Es soll dargestellt werden, wie der Kapitalismus, das Patriarchat, Sexismus und Rassismus auf das Feld der Sexarbeit einwirken und dieses konstituieren. Deshalb behandelt diese Arbeit die Frage, inwiefern Sexismus, und die damit einhergehenden Geschlechts- und Sexualitätsnormen, Grund für die Stigmatisierung von Sexarbeiter\*innen ist. Ferner geht diese Arbeit der Frage nach, inwiefern auch Rassismus und gesetzliche Reglementierungen Sexarbeit prägen. Die Auswirkungen der Einbettung von Sexarbeit in eine kapitalistisch organisierte Ökonomie soll ebenfalls Erwähnung finden.

Dazu wird im ersten Kapitel die Entstehung des ‚Wissens‘ und der ‚Wahrheit‘ über Sexarbeit behandelt. Nach Michel Foucault ist Wissen über Sexualität historisch und diskursiv erzeugt und Sexualität im Zuge des Aufkommens einer

Disziplinarmacht als identitätsbildende Eigenschaft hervorgehoben worden. Dieses Sexualitätsdispositiv führte historisch zu einer Differenzierung von ‚normalem‘ und ‚abweichendem‘ Sexualverhalten und markiert damit prostitutive Sexualität als deviant. So soll durch das Heranziehen von Foucault erklärt werden, dass das Wissen über Sexualität und Sexarbeit keiner überhistorischen und ‚absoluten‘ Wahrheit folgt, sondern durch Macht, Diskurs und Norm bedingt und historisch und sozial konstruiert ist. Judith Butler überträgt die diskursive Erzeugung der Sexualität auch auf Geschlecht und sagt, dass auch die Konstitution eines biologischen Geschlechts auf dem menschlichen Interpretieren von Zeichen basiert, welches durch die normierende Macht der „heterosexuellen Matrix“ verfestigt und naturalisiert wird. So soll im ersten Kapitel dargestellt werden, dass es sich bei Geschlecht und Sexualität um Diskursprodukte handelt, die also auch einer Wandelbarkeit unterliegen.

Darauffolgend werden kurz die feministischen Debatten bezüglich Prostitution nachgezeichnet. Dafür werden exkursorisch die beiden konträren Positionen des Radikalfeminismus und des sex-positiven Feminismus erläutert.

Im dritten Kapitel werden Ursachen für die Stigmatisierung und Marginalisierung von Sexarbeit herausgestellt. Hegemoniale Geschlechts- und Sexualitätsnormen wirken auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Sexarbeit ein und prägen Sexarbeit und prostitutive Sexualität als von der Norm abweichend. Auch rassistische Stereotype und Vorstellungen beeinflussen den Diskurs über Sexarbeit. So können beispielsweise rechtliche Reglementierungen rassistischen Motiven unterliegen und Sexarbeit als ‚das Andere‘ fortschreiben und manifestieren. In diesem Kapitel soll also auf die vielschichtigen Entstehungsweisen des Stigmas Sexarbeit eingegangen werden.

Das letzte und vierte Kapitel dieser Arbeit befasst sich mit der Einbettung der Sexarbeit in das kapitalistische Wirtschaftssystem. Daraus ergibt sich für Frauen gegenüber Männern eine Benachteiligung am Arbeitsmarkt, da den Frauen durch den Einfluss der Geschlechterverhältnisse auf die ökonomischen Verhältnisse bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten zugesprochen werden, die am Arbeitsmarkt weniger Beachtung und Wertschätzung erfahren und dadurch geringer entlohnt werden. Auch die Verschränkung von Geschlecht mit anderen Differenzachsen wie *race* und *class* tragen zu einer Marginalisierung am

Arbeitsmarkt bei. In diesem Kapitel soll verdeutlicht werden, dass dem kapitalistischen System ein ökonomischer Zwang zum Geldverdienen immanent ist, und dabei Frauen auf erswertere Bedingungen bei der Arbeitsplatzsuche treffen. So soll hier die Unterscheidung eines ökonomischen Zwangs von Zwangsprostitution in Folge von Menschenhandel im Fokus stehen.

Die Arbeit schließt mit einem Fazit und Ausblick.

Dabei wird der Schwerpunkt auf heterosexuell ausgerichtete, weibliche Sexarbeit gelegt. Des Weiteren sieht diese Arbeit strikt davon ab, Sexarbeit auch unter den Synonymen der Zwangsprostitution, Menschenhandel oder Vergewaltigung zu behandeln. Um dies hervorzuheben, wird auch der Begriff der Sexarbeit verwendet. In Abgrenzung zum Begriff der Prostitution soll der Begriff der Sexarbeit den (Lohn-)Arbeitscharakter hervorheben und den Abwertungen, die mit dem Begriff der Prostitution einhergehen, entgegen wirken. Um jedoch die historisch bedingten Abhängigkeiten und Machtverhältnisse zu verdeutlichen, werden beide Begriffe in der vorliegenden Arbeit verwendet; auch, um kontextabhängig, in Bezugnahme auf genannte Autor\*innen, die gleiche Begriffsverwendung zu benutzen (vgl. Schrader 2013: 10; vgl. auch 2006: 160).

## **1 Geschlecht, Sexualität und Sexarbeit als Diskursprodukte**

Im folgenden Kapitel soll unter Zuhilfenahme der Theorien von Michel Foucault und Judith Butler erläutert werden, wie hegemoniale Annahmen über Geschlecht und Sexualität zustande kommen und diese den Diskurs über Sexarbeit prägen. Sowohl Foucault als auch Butler stellen Geschlecht und Sexualität als diskursiv erzeugt, und nicht als natürlich, dar und eröffnen damit Möglichkeiten, in die bestehende Ordnung einzugreifen und Bedeutungen umzukehren.

### **1.1 Foucault: Die Produktion von Wissen**

Foucault beschreibt Macht, anders als beispielsweise Max Weber, nicht als Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnis, welches von oben nach unten wirkt (vgl. Weber 2010: 38), sondern hebt die Produktivität von Macht hervor, die jegliche gesellschaftlichen Bereiche durchwirkt und von jedem Menschen ausgeht. Foucault teilt die Menschen demnach nicht in Beherrschte und Herrschende ein, sondern formuliert, „[d]ie Macht kommt von unten“ (Foucault 2012: 95), sodass jede Person einerseits Ausübende und andererseits Erfahrende von Macht sein kann. Er schreibt Macht nicht nur einer Gruppe oder Klasse zu und sagt: „Die großen Herrschaftssysteme sind Hegemonie-Effekte“ (ebd.: 95), welche durch eine Bündelung von Strategie und Taktik zustande kommen und sich in Institutionen, Staatsapparaten und Gesetzgebung ausdrücken (vgl. ebd: 93). Dabei kann von einer weitestgehend konsensualen Basis durch Inkorporation ausgegangen werden, bei der Zwang so wenig wie möglich eingesetzt wird. Kathrin Schrader formuliert in Bezug auf Foucault:

„Auf dieser Reise begreift man Macht als ein allumfassendes Netz, das sich in die Körper einschreibt, aber den Individuen trotzdem die Wahl lässt, sich ihr zu unterwerfen oder sich ihr zu widersetzen“ (Schrader 2013: 64).

Dementsprechend ist ein weiterer wichtiger Aspekt des foucault'schen Machtbegriffs, dass Macht auch immer Widerstand, als „das nicht wegdenkende Gegenüber“, beinhaltet. „Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht“ (Foucault 2012: 96).

Foucault stellt die Machtform, die er beschreibt, als historisch gewachsen dar. Anhand des Panoptikums zeichnet er die Veränderung der Macht von einer singulären, hierarchischen zu einer komplexen Disziplinargesellschaft nach. Die Macht wird ökonomisiert und Überwachung und Kontrolle in den Vordergrund gestellt. Die Strafform, die dabei in der Moderne gewählt wird, ist nicht mehr die der Ausschließung der ‚Delinquenten‘, sondern die andauernde Überwachung, deren Ziel es ist, Abweichende wieder an die Norm heranzuführen und in die Gesellschaft einzugliedern (vgl. Foucault 1994a: 267 ff). Dabei geht es zunehmend „um die Kontrolle nicht nur in den Strafsystemen, sondern auch in den Fabriken, Schulen und Militärcasernen, deren Ziel der gelehrige Körper ist“ (Schrader 2013: 64). So formt die Disziplinarmacht alle Teilbereiche der Gesellschaft.

„Die Wirkung der Überwachung »ist permanent, auch wenn ihre Durchführung sporadisch ist«; die Perfektion der Macht vermag ihre tatsächliche Ausführung überflüssig zu machen“ (Foucault 1994a: 258).

Durch diese Kontinuität der (angenommenen) Überwachung nehmen die Individuen das System der Disziplinierung in ihre Körper auf, mit dem Ergebnis der Selbstüberwachung und -disziplinierung. Bei Etablierung ebendieser Selbstkontrolle geht es nicht, wie häufig attestiert, um die Unterdrückung des Sexes<sup>1</sup>. Die sogenannte Repressionshypothese besagt, „dass ein natürlicher Kern der Sexualität im Verlauf des Zivilisationsprozesses durch Verbote und Ausschließungen unterdrückt wurde und durch eine Befreiung freigelegt werden müsse“ (Billerbeck/ Bastian 2010: 28). Nach Foucault war es das Ziel des Bürgertums selbst, die „Maximalisierung des Lebens“ (Foucault 2012: 120) durch beispielsweise Gesundheitsvorsorgen und Geburtenregelung zu erreichen.

„[Das Bürgertum] hat sich [...] seit der Mitte des 18. Jahrhunderts damit beschäftigt, sich eine Sexualität zu geben und sich von da aus einen spezifischen Körper, einen »Klassenkörper« mit einer eigenen Gesundheit, einer Hygiene, einer Nachkommenschaft, einer Rasse [sic] zu erschaffen“ (ebd.: 122).

Des Weiteren negiert Foucault die Existenz einer ‚natürlichen Sexualität‘, die befreit werden müsste. Nachdem es laut Foucault kein vor- oder außerhalb der

---

<sup>1</sup> Mit Aufkommen des Sexualitätsdispositivs durch das Bürgertum in der Disziplinargesellschaft wurde der Körper mit dem Sex gleichbedeutend. Foucault schreibt dazu: „[Das Bürgertum] hat seinen Körper dem Sex gleichgesetzt oder zumindest unterworfen, indem es diesem eine geheimnisvolle und unbegrenzte Macht über jenen zusprach“ (Foucault 2012: 121).



Macht gibt, ist das sexualisierte Individuum bereits Teil und Folge dieser Macht, ebenso die Sexualität. Somit lehnt Foucault eine ahistorische oder biologisch-ursprüngliche Sexualität ab und schreibt diese dem Diskurs zu.<sup>2</sup>

Die zunehmende Diskursivierung der Sexualität führte zur Differenzierung zwischen ‚normalem‘ und ‚abweichendem‘ Verhalten. Gleichzeitig führte die Verschmelzung von Körper und Sex zu einer ‚sexuellen Persönlichkeit‘, die alles vom Menschen vereinnahmte. Foucault schreibt dazu:

„Der Homosexuelle [...] ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform [...]. Nichts von all dem, was er ist, entrinnt seiner Sexualität. Sie ist überall in ihm präsent: allen seinen Verhaltensweisen unterliegt sie als hinterhältig und unbegrenzt wirksames Prinzip; schamlos steht sie ihm ins Gesicht und auf den Körper geschrieben, ein Geheimnis, das sich immerfort verrät. Sie ist ihm konsubstantiell, weniger als Gewohnheitssünde denn als Sondernatur“ (ebd.: 47).

Die Figur des ‚Homosexuellen‘ kann ebenso auf die Figur der ‚Prostituierten‘ übertragen werden. So wird von der Sexualität der Prostituierten auf ihre ganze Person geschlossen. Des Weiteren wird die Prostituierte damit als von der Norm abweichend markiert, da ihre Sexualität, anders als vom Bürgertum angedacht, nicht vorrangig und alleinig der Zeugung von Nachkommen dient (vgl. ebd.: 121 ff). Dazu beiträgend beschreibt Foucault „vom 18. Jahrhundert an [...] vier große strategische Komplexe [...], die um den Sex spezifische Wissens- und Macht-dispositive entfalten“<sup>3</sup> (ebd.: 103). Demnach wird die Frau als „hysterisch“, und ihr Körper „als ein gänzlich von Sexualität durchdrungener Körper analysiert“ (ebd.: 103). Dadurch wird eine Betrachtung der Frau (der Prostituierten) abseits ihrer Sexualität unmöglich.

Andrea Bührmann konstatiert, dass Foucault zwar in männliche und weibliche Körper unterscheidet, wenn er beispielsweise den weiblichen Körper als „hysterisch“ beschreibt und den Geschlechtern damit eine unterschiedliche Betroffenheit durch das Sexualitätsdispositiv und der Disziplinierung der Körper attestiert, doch

---

<sup>2</sup> Foucault dazu: „Tatsächlich handelt es sich eher um die Produktion von Sexualität. Diese ist nämlich nicht als eine Naturgegebenheit zu begreifen, welche niederzuzwingen die Macht sich bemüht, und auch nicht als ein Schattenreich, das das Wissen allmählich zu entschleiern sucht. Sexualität ist der Name, den man einem geschichtlichen Dispositiv geben kann“ (2012: 105).

<sup>3</sup> Die vier Sexualitätsdispositive, die Foucault beschreibt, sind zum ersten die „Hysterisierung des weiblichen Körpers“, zum zweiten die „Pädagogisierung des kindlichen Sexes“, zum dritten die „Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens“ und zum vierten die „Psychiatisierung der perversen Lust“ (vgl. Foucault 2012: 103 ff).

beschreibt er laut Bührmann nicht „*wie* und *warum* die biologische Zweigeschlechtlichkeit in die Vielfältigkeit der Körper eingeschrieben worden ist“ (Bührmann 1995: 51). Daher erweitert sie das von Foucault beschriebene Sexualitätsdispositiv um das Geschlechterdispositiv, um die im 18. Jahrhundert entstandene binäre und hierarchische Aufteilung der Geschlechter hervorzuheben (vgl. ebd.: 50 ff).

Ein weiteres Merkmal der Disziplinargesellschaft ist das Messen und Ausrichten der Individuen an den durch die (Selbst-)Kontrolle erlangten Daten. Die so erfassten Verhaltensweisen und Einstellungen generieren eine Norm, an der die Individuen bemessen und auf eine Identität festgeschrieben werden. „Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht“ (Foucault 1994b: 246). Durch die Anerkennung ihrer selbst als Subjekte ordnen sie sich dieser Produktion von Wissen und Wahrheit unter und sind in ihrer Identität verhaftet. Foucault nennt dies „Unterwerfung durch Subjektivität“ (vgl. ebd.: 247).

Der durch das Bürgertum installierte ‚Klassenkörper‘, den es in seiner Gesundheit zu erhalten gilt, trägt ebenso wie das Sexualitätsdispositiv und die damit entstandene Unterscheidung von ‚Normalität‘ und ‚Abweichung‘ zur diskursiven Herstellung von Prostitution bei. So stellt die Prostituierte durch ihr abweichendes Sexualverhalten eine Gefahr für die Gesundheit und den Fortbestand des ‚Klassenkörpers‘ dar. Weiterhin ist die Prostituierte durch ihren Beruf auch in ihrem ganzen Wesen definiert, und dies, durch die Festlegung auf eine durch den Beruf bestimmte Identität, auch für ihre Zukunft.

Das Sexualitätsdispositiv entfaltet eine normierende Macht, was bei Abweichung zu Ausgrenzung und Nicht-Anerkennung durch die Gesellschaft führt. Dabei entspringt Sexualität nach Foucault keiner natürlichen Ursache. Die soziale Konstruiertheit von Sexualität überträgt Judith Butler auch auf Geschlecht und Begehren und entwickelt ihr Konzept der „heterosexuellen Matrix“. Dies soll im Folgenden dargelegt werden.

## 1.2 Butler: Performativität der Geschlechter

Mit ihrem 1990 erscheinenden Buch „Das Unbehagen der Geschlechter“ reformiert Butler die traditionelle feministische Theorie. „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ (de Beauvoir 2011: 334). Dieser berühmte Satz bringt die bis dahin geltende Auffassung der Trennung von *sex* als biologischem Geschlecht und *gender* als sozial konstruiertem Geschlecht zum Ausdruck. Butler löst diese Unterscheidung auf und formuliert, dass nicht nur *gender*, sondern bereits auch das biologische Geschlecht (*sex*) sozial konstruiert sei, da es einen vermeintlich natürlichen Körper, frei von kultureller Prägung und Diskursivierung, nicht gäbe. So sei *sex* schon immer *gender* gewesen (vgl. Schrader 2013: 60; vgl. auch Butler 2012: 22 ff).

„Die Kategorie des »sex« ist von Anfang an normativ; sie ist, was Foucault ein »regulierendes Ideal« genannt hat. In diesem Sinne fungiert das »biologische Geschlecht« demnach nicht nur als eine Norm, sondern ist Teil einer regulierenden Praxis, die die Körper herstellt, die sie beherrscht, das heißt, deren regulierende Kraft sich als eine Art produktive Macht erweist, als Macht, die von ihr kontrollierten Körper zu produzieren“ (Butler 1997: 21).

Butler zufolge findet die Materialisierung des Körpers nie losgelöst von der jeweiligen Kultur statt. Dabei wirkt das „regulierende Ideal“ zwangsweise auf den Prozess der Materialisierung ein und formt die Körper nach den kulturellen Normen. Auch die postulierte Zweigeschlechtlichkeit basiert auf der kulturellen Deutung körperlicher Zeichen. Damit widerlegt Butler die Annahme einer vordiskursiven binären Aufteilung der Geschlechter und löst das Postulat der biologischen Zweigeschlechtlichkeit auf (vgl. ebd.: 21). Sie betitelt dieses vielmehr als kulturelle Praxis, das durch die Vorgaben eines „hegemonialen kulturellen Diskurses“ bestimmt ist (vgl. Butler 2012: 27). In Anlehnung an Foucault sagt Butler, Geschlecht sei ein Produkt von Macht und Diskurs, welches weder natürlich ist, noch dem Diskurs vorgängig.

Demnach hat „[d]as Individuum [...] keinen substantiellen Wesenskern, sondern inszeniert sich selbst als vergeschlechtlichte Person in interaktiven Prozessen immer wieder neu“ (Schrader 2013: 61). Nach Butler wird Geschlecht durch die andauernde Wiederholung der Norm hergestellt, reproduziert und bestätigt, was die Annahme der natürlichen Geschlechterbinarität und der Heterosexualität verfestigt (vgl. ebd.: 61). Gleichzeitig offenbart die Notwendigkeit der ständigen

Wiederholung zur Inszenierung als geschlechtliche Person laut Butler, dass Geschlecht eben nicht ‚natürlich‘ in die Körper eingeschrieben ist (vgl. Butler 1997: 21).

Foucault folgend hebt sie hervor, dass Identitätskategorien wie beispielsweise das Geschlecht das Subjekt überhaupt erst konstituieren und ermöglichen. Butler benennt die geschlechtliche Performativität, die wiederum durch eine Zwang ausübende Norm bedingt ist, als Vorbedingung für das Subjekt:

„Und diese Wiederholung wird nicht *von* einem Subjekt performativ ausgeführt; diese Wiederholung ist das, was ein Subjekt ermöglicht und was die zeitliche Bedingtheit für das Subjekt konstituiert. Diese Wiederholbarkeit impliziert, da[ss] die »performative Ausführung« keine vereinzelte »Handlung« [...] ist, sondern [...] ein Ritual, das unter Zwang [...] wiederholt wird [...]“ (ebd.: 139).

Die normativen Vorgaben machen die Reproduktion der hegemonialen Geschlechts- und Sexualitätsnormen für das Subjekt erforderlich, um Anerkennung durch die Gesellschaft zu erfahren. Eben solche „intelligiblen Geschlechtsidentitäten“ zeichnen sich durch die Übereinstimmung von *sex*, *gender* und *desire* (*Begehren*) aus. Diese dichotome heterosexuelle Geschlechteranordnung bezeichnet Judith Butler als „heterosexuelle Matrix“ (vgl. Butler 2012: 37 ff). So macht diese Identitäten unmöglich, die eine Diskontinuität zwischen *sex*, *gender* und/oder *desire* offenbaren:

„Die kulturelle Matrix, durch die die geschlechtlich bestimmte Identität (*gender identity*) intelligibel wird, schließt die »Existenz« bestimmter »Identitäten« aus, nämlich genau jene, in denen sich die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht vom anatomischen Geschlecht (*sex*) herleitet und in denen die Praktiken des Begehrens weder aus dem Geschlecht noch aus der Geschlechtsidentität »folgen«“ (ebd.: 38 f).

Aber ebendiese „logisch unmöglichen Geschlechtsidentitäten“ bieten laut Butler die Möglichkeit, andere Konstellationen und Vorstellungen von Geschlecht aufzuzeigen, und somit subversiv das Geschlechterkonstrukt aufzubrechen und die geschlechtliche Kontingenz offenbar werden zu lassen (vgl. ebd.: 39). So können *queere*<sup>4</sup> Interpretationen die vermeintliche Natürlichkeit von Geschlecht und Heterosexualität in Frage stellen, irritieren und darlegen, „da[ss] die

---

<sup>4</sup> Zur Begriffsverwendung und –bedeutung siehe weiterführend Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht, Kapitel 8: „Auf kritische Weise *queer*“, Seite 305 ff

ursprüngliche Identität, der die Geschlechtsidentität nachgebildet ist, selbst nur eine Imitation ohne Original ist“ (ebd.: 203).

Judith Butler bezeichnet Geschlecht und die heterosexuelle Fixierung als performative Wiederholung, die dadurch ihre Stabilität gewinnen und naturalisiert werden. Gleichzeitig offenbart sie damit Geschlecht und Sexualität als soziale Variablen, die weder überhistorisch noch natürlich sind, sondern diskursiv erzeugt, und somit offen für neue Bedeutungen und Interpretationen. Foucault formuliert den hoffnungsvollen Satz, dass alle Dinge, die vom Menschen und ihrer Geschichte geschaffen wurden, „unter der Bedingung, dass man weiß, wie sie geschaffen wurden, auch aufgelöst werden“ können (Foucault 2005: 545). Wie auch Wissen und Wahrheit über Geschlecht und Sexualität ein Produkt kultureller und diskursiver Herstellungsweisen ist, so ist auch Wissen und Wahrheit über Prostitution ein sozial konstruiertes, welches durch die hegemonialen Annahmen über Geschlecht und Sexualität geprägt, und von politischen und gesellschaftlichen Interessen geleitet ist (vgl. Butler 2012: 23 f). Auch die Gesetzgebung prägt beispielsweise die gesellschaftliche Wahrnehmung von Prostitution. Dabei bezeichnet Butler die Neubesetzung des Diskurses und die *Desidentifizierung* mit gegebenen Identitätskategorien als notwendig und entscheidend für die Neuausrichtung der politischen und gesellschaftlichen Maximen (vgl. Butler 1997: 24). Auch Feministinnen haben auf den Diskurs über Sexarbeit eingewirkt und versucht, das gesellschaftlich vorherrschende Bild über Prostitution zu beeinflussen. Im Folgenden sollen exkursorisch die beiden feministischen Positionen des Radikalfeminismus und des sex-positiven Feminismus zum Thema Sexarbeit nachgezeichnet werden.

## **2 Feministische Debatten über Sexarbeit**

„The connections between feminism and commercial sex are deep, complex and transformative“

(Nagle 2010: 1)

Während der Zweiten Welle der Frauenbewegung und den ‚sex wars‘ der 1970er und 1980er Jahre setzten sich Feministinnen mit dem Thema Sexualität auseinander, weshalb auch über Prostitution debattiert wurde (vgl. Ott 2014: 145

f). Dabei kristallisierten sich zwei Positionen heraus, die auch bis heute noch Vertreterinnen finden. Während der *Radikalfeminismus* Prostitution ablehnt und als Gewalt- und Unterdrückungsverhältnis innerhalb der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft interpretiert, befürworten *sex-positive Feministinnen* Sexarbeit. Dabei betonen sie die Selbstbestimmtheit der Sexarbeiterinnen, und sprechen sich somit gegen den verallgemeinernden ‚Opfer‘-Diskurs aus. Des Weiteren trennen sie Sexarbeit strikt von Menschenhandel und Zwangsprostitution (vgl. Grenz 2007: 11 ff).

Nach Ott ordnen dabei beide Positionen die Sexualität unter jeweils andere Dimensionen ein. Während die Radikalfeministinnen prostitutive Sexualität unter die bestehenden Geschlechterverhältnisse, respektive Macht- und Gewaltverhältnisse, subsumieren, stellen *sex-positive Feministinnen* Sexualität in der Prostitution als durch Heteronormativität reguliert und stigmatisiert dar (vgl. Ott 2014: 147 f). Auch in der Politik können beide Stränge beobachtet werden: Während die Ablehnung der Prostitution in Schweden zum Sexkaufverbot führte, konnte man in Deutschland dagegen durch das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz (ProstG) eine Liberalisierung erkennen (vgl. Grenz 2007: 12).

So scheinbar konträr diese beiden Positionen sind, treten sie jedoch meist in Mischformen auf. Und auch die Positionen innerhalb einer Ausrichtung divergieren zwischen den verschiedenen Autor\*innen (vgl. ebd.: 11 ff):

„Diese Vielschichtigkeit hängt auch mit dem Umstand zusammen, dass es nicht eine Realität der Prostitution gibt, sondern viele Realitäten - viele unterschiedliche Situationen, in denen ihr zwangsweise, freiwillig oder aufgrund einer rationalen Evaluation der eigenen ökonomischen Situation nachgegangen wird“ (ebd.: 3).

Es herrscht sowohl bei Vertreterinnen des Radikalfeminismus – auch wenn diese sich letztlich gegen Prostitution aussprechen - als auch bei Vertreterinnen des *sex-positiven Feminismus* Einigkeit darüber, dass sich die rechtliche, soziale und ökonomische Situation für die in der Sexarbeit Tätigen verbessern (vgl. Billerbeck/Bastian 2010: 29 ff), und somit Solidarität gegenüber den Sexarbeitenden ausgedrückt werden muss. Weiterhin gemein ist ihnen die Ansicht, dass Frauen nicht als deviant markiert werden können (vgl. Löw/ Ruhne 2011: 37).

Im Folgenden sollen nun die feministischen Positionen zum Thema Sexarbeit an den beiden Ausprägungen des Radikalfeminismus und des sex-positiven Feminismus dargelegt werden.

## 2.1 Radikalfeminismus

Einflussreiche Vertreterinnen des Radikalfeminismus sind unter anderen Kate Millett, Shulamith Firestone und Alice Schwarzer. Ihre Schriften prägten die Sexualitätsdebatte der Zweiten Welle der Frauenbewegung in den 1970er Jahren maßgeblich (vgl. Bührmann 1995: 112). Sie beschreiben „Sexualität [...] als strategisches Element männlicher Herrschaft und als Erotisierung von vergeschlechtlichten Gewaltverhältnissen“ (Ott 2014: 145) und benennen eine Unterdrückung der Frau und der weiblichen Sexualität innerhalb eines kapitalistischen und patriarchalen Systems. Nach Carol Pateman, einer weiteren Vertreterin des Radikalfeminismus, ist Patriarchat wie folgt definiert:

„Der Begriff Patriarchat beschreibt die ausbeuterische Beziehung der Geschlechter und die Unterwerfung von Frauen, die Männern den unbeschränkten Zugang zu weiblichen Körpern garantiert“ (Pateman; zitiert nach Grenz 2007: 13).

Ein Ausdruck dieses Herrschaftsverhältnisses ist die Zuschreibung eines Geschlechtscharakters und die damit verknüpfte Rollen- und Arbeitsteilung, in der Frauen innerhalb der Dualismen von Produktion/Reproduktion und Öffentlich/Privat dem reproduktiven und privaten, und damit schlechter oder nicht bezahlten, Bereich zugeordnet werden. Dem geschlechtsspezifischen Charakter folgend wird die Frau im Gegensatz zum Mann als passiv und ohnmächtig beschrieben (vgl. Bührmann 1995: 113).

Auch Prostitution ist für Radikalfeministinnen ein Ausdruck der Unterdrückung der Frau. „Prostitution is an integral part of patriarchal capitalism“ (Pateman 1988: 189). So ist Prostitution bedingt durch die ökonomische Ungleichverteilung, wodurch Frauen sich aufgrund geringer Verdienstmöglichkeiten, Arbeitslosigkeit oder einer geringeren Berufsauswahl entscheiden, durch Prostitution ihr Geld zu verdienen (vgl. Grenz 2006: 321 f). Diese bestehenden ökonomischen Verhältnisse, die Frauen schlechter stellt, münden bei Radikalfeministinnen in der Auf-

fassung, dass jede Frau, die ökonomisch von einem Mann abhängig ist, Prostituierte sei.

„Ökonomisch gesehen ist die Situation der Prostituierten mit der einer verheirateten Frau vergleichbar. [...] Für die eine wie für die andere ist der Geschlechtsakt ein Dienst. Die zweite wird auf Lebenszeit von einem einzigen Mann engagiert, die erste hat mehrere Kunden, die sie nach Leistung bezahlen“ (de Beauvoir 2011: 701).

Somit verbindet „das männliche Recht [...] auf weibliche Körper zuzugreifen“ Prostitution mit dem Ehevertrag und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (vgl. Grenz 2007: 13 f).

Demnach kann die Verbesserung der ökonomischen und rechtlichen Bedingungen der Prostituierten als Nahziel der Radikalfeministinnen verstanden werden. Nur durch eine Überwindung der patriarchalen und ökonomisch ausbeuterischen Verhältnisse und der eingeschränkten sexuellen Selbstbestimmung kann die Ausbeutung von Frauen ein Ende haben und die Abschaffung der Prostitution als langfristiges Ziel erreicht werden (vgl. Billerbeck/ Bastian 2010: 31). Hierbei ist jedoch wichtig hervorzuheben, dass Schwarzer, Millett und Firestone nicht den Kapitalismus als primäre unterdrückende Herrschaftsform betrachten, sondern die Unterdrückung der Frau im Patriarchat als grundlegend bezeichnen, und damit die männliche Kontrolle über den weiblichen Körper und die weibliche Sexualität. Sie richten sich gegen den in den 1970er Jahren entstandenen Ökonomismus in Anlehnung an Marx und Engels, welcher die Geschlechterverhältnisse als ‚Nebenwiderspruch‘ deklariert und den Kapitalismus als ursächliche Unterdrückungsform als ‚Hauptwiderspruch‘ setzt (vgl. Bührmann 1995: 113 f).

„Nichts, weder Rasse [sic] noch Klasse, bestimmt so sehr ein Menschenleben wie das Geschlecht. Und dabei sind Frauen und Männer Opfer ihrer Rollen – aber Frauen sind noch die Opfer der Opfer“ (Schwarzer 2001: 180).

Deshalb kann neben der ökonomischen Situation, die Prostitution bedingt, die patriarchale Unterdrückung der Frau und der weiblichen Sexualität als ausschlaggebendes, die Prostitution bestimmendes, Moment bezeichnet werden. Die Möglichkeit der Überwindung des Patriarchats konzentriert sich in der sexuellen Befreiung der Frau, und damit auch in der Abschaffung der Prostitution, so Firestone, Schwarzer und Millett.



„So unterstellen sie, da[ss] die Erlangung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes zu einer allgemeinen Befreiung von der Fremdbestimmung von Frauen und schließlich zur Auflösung, mindestens aber zur Destabilisierung von Männerherrschaft führen werde“ (Bührmann 1995: 124).

Kate Millett hebt hervor, dass sich auch im Geschlechtsakt selbst die Machtverhältnisse ausdrücken, da sich in ihm die inkorporierten Werte und Normen ausdrücken, und damit männliche Dominanz und weibliche Subordination reproduziert würden (vgl. Millett 1971: 31 ff). Demnach kann Prostitution als herrschaftsstabilisierender Mechanismus gelesen werden. Alice Schwarzer formuliert, Prostitution, als Ausdruck patriarchaler Unterdrückung, stehe der Emanzipation von Frauen entgegen. Eine Frau kann nicht gleichzeitig für ihre Emanzipation kämpfen und Prostituierte sein. Deshalb würde der Kampf gegen die Institution Prostitution auch ohne die explizite Einwilligung der sich prostituierenden Frauen verfolgt werden (vgl. Billerbeck/ Bastian 2010: 30).

Carole Pateman legt in ihrem Buch „The sexual contract“ den Schwerpunkt auf das zugrundeliegende Vertragsverhältnis. Nach ihr geht es

„um den ausbeuterischen Charakter der Institution Prostitution, der aber durch die Form, bei der jeweils individuelle Verträge zwischen Prostituierten und Freien geschlossen werden, verschleiert wird“ (Grenz 2007: 14).

Zum einen ist ihr die Ansicht, Prostitution als primär arbeitsvertragliches Verhältnis zu betrachten, bei dem eine sexuelle Dienstleistung gegen Geld vereinbart wird, zu kurzgreifend. Sie formuliert viel mehr, dass der Prostitutionsvertrag, der von der Prostituierten und dem Freier eingegangen wird, eine arbeitsvertragliche Sonderform darstellt, da die Prostituierte durch „an integral relationship between the body and self“ (Pateman 1988: 206) mit der Vereinbarung einer sexuellen Dienstleistung gleichzeitig auch einen Teil *ihrer Selbst* verkauft. So sind

„[m]asculinity and femininity [...] sexual identities; the self is not completely subsumed in its sexuality, but identity is inseparable from the sexual construction of the self. In modern patriarchy, sale of women's bodies in the capitalist market involves sale of a self“ (ebd.: 207).

Zum anderen geht es ihr dabei um die Annahme, dass sich bei Vertragsschluss zwei strukturell gleichberechtigte Personen gegenüber stünden, was sie bei der Prostitution als nicht gegeben sieht. So argumentiert Pateman, dass die Institution Prostitution die Individuen prägt und es dieser Institution immanent ist, dass die Prostituierte dem Mann unterworfen ist. Dass einige Frauen selbstbestimmt

handeln und Macht über ihre Kunden ausüben, ändert für Pateman nichts daran. (vgl. ebd.: 194)

„Within the structure of the institution of prostitution, «prostitutes» are subject to «clients», just as «wives» are subordinate to «husbands» within the structure of marriage” (ebd.: 194).

## 2.2 Sex-positiver Feminismus

Der sex-positive Feminismus, welcher auch als sex-radikaler oder liberaler Feminismus bezeichnet wird (vgl. Ott 2014: 145), hat sich auch geschichtlich in Abgrenzung zum Radikalfeminismus entwickelt. Die radikalfeministische Auffassung von Sexualität als Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnis gab Anstoß zur Kritik, da diese Sichtweise weibliche Sexualität generell als Zwangsunterwerfung definiere und damit auch Heterosexualität als Norm setze. Des Weiteren wurde kritisiert, dass dabei auch keine Unterscheidung von einerseits gewollten sexuellen Machtdynamiken und andererseits sexueller Zwangsherrschaft möglich sei (vgl. Butler 2006: 189).

„Sie behaupten also, dass Akte sexueller Dominanz die soziale Bedeutung, ein »Mann« zu sein, konstituieren; ebenso würde die gesellschaftliche Bedingung der Zwangsunterwerfung die soziale Bedeutung, eine »Frau« zu sein, konstituieren. Ein derart rigider Determinismus passt jegliche Beschreibung von Sexualität an starre Herrschafts- und Unterwerfungspositionen an. Diese wiederum werden mit dem sozialen Geschlecht von Mann und Frau gleich gesetzt“ (ebd.: 189).

Dadurch werden die Vorstellungen von weiblicher Subordination und männlicher Dominanz als geschlechtlich identitätsstiftend deklariert. Eine naturalisierende Sichtweise auf Sexualität zeigt sich auch in der radikalfeministischen Vorstellung der sexuellen Befreiung der Frau, welche sodann zu einer Auflösung der generellen Unterdrückung der Frau durch das Patriarchat führe. Nach Foucault gibt es eine solche ‚sexuell befreite‘ und ‚natürliche‘ Sexualität nicht, da sich das (sexualisierte) Subjekt durch Machtverhältnisse und Diskurse konstituiert, und sich somit auch immer seine Sexualität auf den historisch bedingten Diskurs begründet (vgl. Foucault 2012: 105).

Von naturalisierenden und deterministischen Sexualitätsvorstellungen abgrenzend, richten sex-positive Feministinnen ihren Fokus auf die bis dahin weitest-

gehend unthematisierten Heteronormativismen, die hegemonialen Sexualitätsvorstellungen unterliegen (vgl. Ott 2014: 147). Dabei sind Heteronormativismen

„Herrschaftsverhältnisse, die auf hierarchischen Geschlechterbeziehungen sowie der unhinterfragten Annahme natürlicher Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit basieren“ (Winker 2009: 46).

Durch die heterosexuelle Fixierung sowie die Normierung und Hierarchisierung von Sexualitäten würden von der Norm abweichende Identitäten unsichtbar gemacht und diskriminiert; und gleichzeitig würde Frauen der Status eines aktiv begehrenden und sexuellen Subjekts abgesprochen werden. Dem folgend nehmen sex-positive Feministinnen Sexarbeit als von hegemonialen Sexualitätsnormen abweichend und stigmatisiert wahr, weshalb Sexarbeiter\*innen hier eher als *queeres* Subjekt und als diskriminierte sexuelle Minderheit verstanden werden, denn als herrschaftsstabilisierend für das Patriarchat (vgl. Ott 2014: 147).

So heben liberale Feministinnen die durch Heteronormativismen konstruierten ‚abweichenden‘ und ‚perversen‘ Sexualitäten hervor, worunter auch Sexarbeit zu fassen ist und wodurch sie ihre Stigmatisierung erhält. Dabei begreifen sie Sexarbeit als einen Ausdruck sexueller Selbstbestimmung und auch als „Ausdruck sexuellen Andersseins oder natürlicher Bedürfnisse“ (Grenz 2007:15). Sie fordern eine Destigmatisierung der Sexarbeit und die Anerkennung der Sexarbeit als ‚normalen‘ Beruf, was in der Forderung der sozialen und (arbeits-)rechtlichen Gleichstellung ihren Ausdruck findet. Am (Fort-)Bestehen des Patriarchats erheben sie, genauso wie auch Radikalfeministinnen, Kritik (vgl. Billerbeck/Bastian 2010: 31 ff).

Sex-positiven Feministinnen folgend erfährt Sexarbeit ihre Stigmatisierung und Marginalisierung durch ihre Abweichung von heteronormativen Annahmen über Geschlecht und Sexualität. Im folgenden Kapitel soll dieser Aspekt aufgegriffen werden, und untersucht werden, inwiefern hegemoniale Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität den Diskurs und die Wahrnehmung von Sexarbeit beeinflussen. Auch auf andere Ursachen der Stigmatisierung von Sexarbeit, beispielsweise Rassismus und gesetzliche Regelungen, wird dabei eingegangen.

### 3 Stigma Sexarbeit

Laut Erving Goffman ist ein Stigma die Folge eines Merkmals einer Person, das sie von der ihr zur Verfügung stehenden Personenkategorie unterscheidet. So werden Menschen nach stereotypen und normativen Zuschreibungen in bestimmte soziale Gruppen eingeteilt, die ebenfalls durch die Gesellschaft selbst erschaffen, also sozial konstruiert, wurden. Indem eine Person durch eine Abweichung von der ihr zugeordneten Personenkategorie auffällt, erlangt sie ein Stigma. Erving Goffman nennt die durch soziale Zuordnung entstandene Persönlichkeit „virtuale soziale Identität“, im Gegensatz zu der „aktualen sozialen Identität“, die die Person mit all ihren tatsächlichen Eigenschaften und Einstellungen wirklich *ist*. So erfolgt die Stigmatisierung aufgrund eines Unterschieds zwischen der ‚virtualen und aktualen sozialen Identität‘. Daher markiert ein Stigma eine Abweichung von der Norm, wodurch die betroffene Person diskriminiert wird. Die Herabsetzung und Ausschließung des Individuums ist dem Begriff des Stigmas nach Erving Goffman immanent und führt damit zu einer Minderung der Lebenschancen des Individuums (vgl. Goffman 1974: 9 ff).

So schreibt auch Judith Butler, dass die Existenz des Subjekts von der Einhaltung sozialer Normierungen abhängig ist, und eine Nicht-Einhaltung zu Diskriminierung und Handlungsunfähigkeit führt. Dennoch formuliert sie die Möglichkeit, durch ein kritisches Verhältnis zu den bestehenden einschränkenden Normen und des Infragestellens dieser, alternative Konzepte zu entwickeln, die das Individuum ermöglichen und lebensfähig machen. Die Aneignung repressiver Normen und deren Umdeutung stellen einen subversiven Akt dar (vgl. Butler 2009: 9 ff). Foucault folgend, dass Macht und Widerstand miteinander einhergehen, formuliert sie die Schwierigkeit:

„Wie können wir um den Unterschied zwischen der Macht, die wir fördern, und der Macht, die wir bekämpfen, wissen? [...] Denn man bewegt sich sozusagen in der Macht, selbst wenn man gegen sie ist, wird man von ihr im Zuge ihrer Umgestaltung geformt, und es ist diese Gleichzeitigkeit, die zugleich die Bedingung unserer Parteilichkeit, das Maß unserer politischen Unwissenheit sowie die Bedingung des Handelns selbst ist. Die unvorhersehbaren Folgen des Handelns sind ebenso sehr Teil ihres subversiven Versprechens wie diejenigen, die wir im voraus planen.“ (Butler 1997: 331)

Dabei hat die Marginalisierung und Stigmatisierung von Sexarbeit viele Gründe. In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, inwiefern bestimmte vorherrschende Annahmen über die Geschlechter die Meinungs- und Positionsbildungen in der Debatte um Sexarbeit beeinflussen. „Denn in der Prostitution werden ohne Frage herrschende Geschlechternormen und der ihnen innewohnende Sexismus reproduziert“ (Grenz 2006: 329). So sollen zunächst bestehende Geschlechterdispositionen und deren Übertragung auf das Feld der Sexarbeit aufgezeigt werden. Dabei erfolgt die Stigmatisierung der sexarbeitenden Frau aufgrund ihrer Abweichung von den hegemonialen Geschlechts- und Sexualitätsnormen, da ihre ‚aktuelle soziale Identität‘ nicht mit der ‚virtualen sozialen Identität‘, die sich aus den an Frauen gestellten gesellschaftlichen Anforderungen ergibt, übereinstimmt. Nach Foucault vereinnahmt der Beruf der Sexarbeitenden deren ganzes Wesen und sie wird zu einer ‚sexuellen Persönlichkeit‘. Dabei wird der Aspekt der prostitutiven Sexualität in den Vordergrund gestellt, welche eine Abweichung von hegemonialen Normen darstellt.

Doch nicht nur Sexismus prägt das Bild der Sexarbeit. Auch Rassismus, (Post-) Kolonialismus, der Aspekt der Klasse und die ökonomischen Verhältnisse spielen bei Betrachtung und Bewertung von Sexarbeit eine Rolle. Auch durch gesetzliche Regelungen kann eine Stigmatisierung und Marginalisierung der Sexarbeit und der sexarbeitenden Frauen erfolgen. Im Folgenden soll auch auf diese Aspekte kurz eingegangen werden.

### **3.1 Hegemoniale Geschlechts- und Sexualitätsnormen**

Das Feld der Prostitution eignet sich zur Reproduktion und Inszenierung von Geschlecht und Sexualität. So werden dort vermeintlich ‚typisch weibliche‘ und ‚typisch männliche‘ Verhaltensweisen und Eigenschaften dargestellt und inszeniert, immer auch, um sich vom anderen Geschlecht abzugrenzen und heterosexuelles Begehren zu bekunden. „Dabei ist offensichtlich, dass mit den Szenarien der Prostitution stets auch Bedeutungen der Geschlechterdifferenz ausgehandelt werden“ (Dornhof 2006: 267).

Sexarbeit stellt eine Möglichkeit für Männer dar, ihre Heterosexualität und ihren ‚starken männlichen Trieb‘ unter Beweis zu stellen. Nach dem Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ von Raewyn Connell<sup>5</sup> stellt Heterosexualität einen wichtigen Aspekt dar, um von der hegemonialen Macht des Patriarchats vollends zu profitieren und nicht selbst Diskriminierung und Ausgrenzung zu erfahren. Dabei verweist sie darauf, dass Homosexualität nicht die einzige Ausprägung ‚untergeordneter Männlichkeit‘ darstellt. So können auch beispielsweise Transgender, Transsexualität und Intersexualität darunter subsumiert werden. Auch heterosexuelle Männer können ihre hegemoniale Position verlieren, wenn sie etwa durch vermeintlich weibliche Charaktereigenschaften und Fähigkeiten auffallen. Connell schreibt, dass bei all diesen ‚untergeordneten Männlichkeiten‘ „die symbolische Nähe zum Weiblichen“ offenbar wird, und dadurch die Unterordnung unter die hegemoniale Position zustande kommt (vgl. Connell 2015: 129 ff). Demnach erfolgt die Konstruktion männlicher Sexualität auch über die Abwertung von Frauen, den ihnen zugeordneten Eigenschaften und Fähigkeiten und der heterosexuellen Fixierung. So birgt der Prostituiertenbesuch die Möglichkeit für den Mann, sich vom latenten Vorwurf der Homosexualität zu befreien und seine heterosexuelle Geschlechtsidentität herauszustellen (vgl. Grenz 2006: 328 f).

Auch das Argument des ‚starken männlichen Sexualtriebs‘ als Begründung für den Prostituiertenbesuch ist längst als Konstruktion entlarvt. Diesem liegt die Vorstellung eines beim Mann stark ausgeprägten und natürlichen Sexualtriebs zugrunde, der heterosexuell ausgerichtet ist und Schaden nähme, ginge man ihm nicht nach; und gleichzeitig sei diese Sexualität individuell und nicht veränderbar, da sie die Identität des Subjekts ausmacht. Die Ansicht des ‚starken männlichen Triebes‘ wird jedoch nicht mehr von der zeitgenössischen Sexualmedizin geteilt. Dennoch dient er noch immer der Erklärung für die Notwendigkeit der Prostitution. So wäre Sexarbeit ein Mittel zur Verhinderung von sexualisierten Gewalttaten, die andernfalls von Männern verübt würden, um ihren ‚starken Sexualtrieb‘

---

<sup>5</sup> In ihrem Konzept der „hegemonialen Männlichkeit“ grenzt Raewyn Connell verschiedene „interne Relationen der Geschlechterordnung“ voneinander ab, die durch eine Über-/Unterordnung miteinander in Verbindung stehen. So unterscheidet sie, neben der hegemonialen Männlichkeit, *Unterordnung*, *Komplizenschaft* und *Marginalisierung*. Neben der *Unterordnung*, die bereits Erwähnung fand, fasst sie unter *Komplizenschaft* jene Männer, welche dem Normativ hegemonialer Männlichkeit nicht vollends entsprechen, aber dennoch von der Unterdrückung der Frauen profitieren (vgl. Connell 2015: 131 ff). „*Marginalisierte* Männlichkeiten entstehen [...] in Bezug auf andere Differenzen, [...] wie Klasse bzw. soziale Ungleichheit oder ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit“ (Tunç 2012: 3).

auszuleben. Grenz zufolge dient dieses Argument jedoch einzig der „Verschleierung von Vergnügen“ und dem „Erhalt von Privilegien“ (ebd.: 335), da die potentielle Gefahr, Sexualstraftaten zu verüben, immer nur von anderen Männern ausginge, sie es aber für sich selbst stets abstreitete. So wird dadurch auch eine Hierarchisierung der Männer untereinander hergestellt, nämlich zwischen denen, die sich kontrollieren können und jenen, „die dazu zu »wild« sind“ (vgl. ebd.: 330 ff). Die Wirkmächtigkeit sozialer Konstruktionen und normativer Vorgaben wird auch daran nochmal deutlich, dass Männer durch den vermeintlich ‚starken Sexualtrieb‘ auch unter Druck geraten: Es

„zeigt sich, dass kulturelle Annahmen über männliche Sexualität, die sowohl in Alltagsdiskursen wie in Medienrepräsentationen kursieren, zu ganz verschiedenen Reaktionen führen können, die von erhöhter Libido bis zu Versagensängsten reichen“ (ebd.: 333).

Während also der Mann in seiner ‚Natur‘ als ‚triebhaft‘ beschrieben wird, folgt die ‚Natur‘ der Frau einer anderen Logik. Sie gilt als die ‚Erlöserin‘ des Mannes und Mutter; und Liebe ersetzt bei ihr die Stelle des ‚sexuellen Triebs‘. So sei es, ihrer weiblichen Natur folgend, ihre Bestimmung, den Mann zu befriedigen und ihn von sexuellen wie auch emotionalen Mängeln zu befreien. Demnach fungiert sie auch als „emotionale Ressource“ für den Mann und es ist ebenfalls ihre Aufgabe, das Selbstwertgefühl des Mannes aufzubauen und zu bestärken. Dabei entsteht die weibliche Sexualität erst in Abhängigkeit der des Mannes. Ihr Wesen ist vollständig auf den Mann ausgerichtet, und sie kann kein eigenständiges Begehren formulieren oder aus sich selbst heraus Lust empfinden. Die Mutterrolle ist dabei vollständig entsexualisiert. In dieser stereotypen Vorstellung kommt auch die naturhafte Undifferenziertheit der Frau zum Ausdruck, nach der sie Sexualität und Liebe nicht trennen kann (vgl. ebd.: 327 ff).

„Frauen werden als der Natur näher stehend und weniger differenziert gesehen. Die Frauen in der Prostitution sind ganz und gar, was sie tun, während Männer Sex mit ihnen haben können, ohne davon weiter beeindruckt zu sein. D.h., dass eine Frau, die als Prostituierte arbeitet, mit dem Sex beständig ihr Innerstes verkauft. All das hängt mit den bürgerlichen Geschlechterbildern zusammen, die die Natur der Frau als Liebe darstellen: Sie erlöse den Mann, während er von »Natur« aus triebgebunden sei“ (ebd.: 328).

So werden durch die Gesellschaft unterschiedliche Anforderungen an die Sexualität von Männern und Frauen gestellt. Es kann von einer „Feminisierung der Liebe“ und einer „Maskulinisierung des Sex“ gesprochen werden (vgl. Guth; zitiert

nach Metz 2012: 157). Während Männer also, um ihre männliche Geschlechtsidentität zu bestätigen, eine ausgeprägte Sexualität unter Beweis stellen müssen, werden Frauen in ihrer Identität auf die Rolle der moralischen und guten (Ehe-) Frau festgelegt und weibliche Sexualität negiert.

Dieses Paradox löst die Prostitution, indem Sexarbeiterinnen die Aufgaben erfüllen, die bürgerlichen Frauen durch die Gesellschaft abgesprochen werden. „Die Sex-Arbeiterinnen übernehmen jene Bereiche, denen sich Nicht-Prostituierte widersetzen oder entziehen bzw. für die sie vorübergehend nicht zur Verfügung stehen“ (Grenz 2006: 335).

So erfolgt eine Unterscheidung von Frauen in ‚Huren‘ und ‚Heilige‘ auf Grundlage ihrer Sexualität. Während den einen Frauen Sexualität komplett abgesprochen wird, wird die andere Gruppe von Frauen einzig durch ihre Sexualität definiert. (vgl. Schrader 2015: 2)

„Das Hurenstigma ist im Allgemeinen mit Frauenfeindlichkeit und Sexismus verbunden, und es betrifft auf gewisse Art alle als weiblich definierten Subjekte. [...] Hure zu sein, bedeutet im heteronormativen Patriarchat, am äußersten (dem »bösen«) Ende des Spektrums des »Frauseins« zu stehen“ (Macioti 2014: 2).

Demnach erfolgt die Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen durch ihre Abweichung von den an sie gestellten Erwartungen als Frau, da ihr Beruf und ihre sexuelle Persönlichkeit den von Frauen zu erfüllenden Erwartungen von Ehe, Monogamie und romantischer Liebe entgegensteht (vgl. Billerbeck/ Bastian 2010: 45). Es erfolgt eine Reduktion der Sexarbeiterin auf ihren Beruf, sodass der Beruf der ‚Hure‘ ihre ganze Persönlichkeit und Identität einnimmt (vgl. Macioti 2014: 2). Die Tatsache, dass Sexarbeiterinnen als vollständig sexualisiertes Wesen wahrgenommen werden, verstärkt dabei die Ansicht, Frauen könnten Sexarbeit nicht unbeschadet als Beruf ergreifen, da auch hier die stereotype Vorstellung greift, Frauen würden Sexualität nur in Verbindung mit Gefühlen und Liebe erleben können, und sie so entgegen ihrer ‚Natur‘ handeln würden. So „verliert eine Prostituierte ihre seelischen, mentalen Eigenschaften und Energien, da diese untrennbar mit den sexuellen Diensten verbunden sind“ (Grenz 2006: 327).

Die Bewertung von Sexarbeit auf Grundlage hegemonialer Geschlechts- und Sexualitätsnormen führt zur Diskriminierung und Ausgrenzung aller davon abwei-



chenden Frauen, und das ‚Huren-Stigma‘ wird zur ständigen Bedrohung für ihre Anerkennung in der Gesellschaft.

Ein weiteres Stigma, welches der Sexarbeit anhaftet, ergibt sich aus der „Ordnung des Sexuellen“. ‚Normale‘ Sexualität ist demnach durch Privatheit und ihrer Einbindung in heterosexuelle und monogame Partner\*innenschaften gekennzeichnet. Danach stellt prostitutive Sexualität eine erklärungsbedürftige und minderwertige Sexualität dar, da sie innerhalb der Sexindustrie als Teil des Kapitalismus zu verorten ist. So handelt es sich um eine im öffentlichen Raum stattfindende Sexualität, die sich primär durch ihre Käuflichkeit auszeichnet und in der Gefühle und Gegenseitigkeit, mit der hegemoniale Vorstellungen von Sexualität einhergehen, keine Rolle spielen. Der Ausschluss von Gefühlen setzt Sexualität in der Prostitution, im Gegensatz zur ‚normalen‘ Sexualität in privaten Beziehungen, als das ‚Andere‘ (vgl. Ott 2014: 148 ff). Diesen ‚Mangel‘ der prostitutiven Sexualität erkennen auch die männlichen Kunden: „Fast alle waren bemüht, das Medium Geld zu überwinden, begehrt zu werden und auf die »echte« »natürliche« Sexualität der Sex-Arbeiterin zu stoßen“ (Grenz 2006: 337 f). Ein weiterer Aspekt, der prostitutive Sexualität als das ‚Andere‘ markiert, ist die Verortung dieser im kommerziellen öffentlichen Raum. So findet eine Hierarchisierung von Sexualität statt, in der die private partner\*innenschaftliche Sexualität zur Norm erhoben wird und demnach unhinterfragt bleibt, und käufliche Sexualität als Abweichung und damit als defizitär wahrgenommen wird und erklärt werden muss. So folgen Zuschreibungen an den Mann, der Prostituierte aufsucht, wie beispielsweise, dass er zu alt oder unattraktiv wäre, oder dass er unangemessene sexuelle Wünsche hätte, als dass er seine Sexualität im privaten partner\*innenschaftlichen Rahmen ausleben könnte (vgl. Ott 2014: 149 ff). Als eine weitere Abweichung von der Norm, weshalb prostitutive Sexualität Stigmatisierung erfährt, benennt Dornhof die „Verschwendung“ des Geschlechtstribs. So gilt die partner\*innenschaftliche und auf Fortpflanzung ausgerichtete Sexualität als die ‚natürliche‘, wohingegen sich Sexualität in der Prostitution durch einen unproduktiven Geschlechtstrieb auszeichnet, da er nicht der Zeugung von Nachkommenschaft dient (vgl. Dornhof 2006: 274).

Nach Ott markiert somit die private Sexualität die ‚natürliche‘, während die prostitutive Sexualität als inszenierte Sexualität dargestellt wird. Die Prostitutions-

forschung beschreibt Sexualität in der Prostitution als „Imaginierung und Fantasie von sexuellem Begehren“ (Ott 2014: 153). Demnach suchen Prostitutionskunden Sexarbeitende auf, um sich ihre sexuellen Wünsche erfüllen zu lassen (vgl. ebd.: 153). Die sexuellen Wünsche der Kunden können auch an die Identität der/des Sexarbeitenden geknüpft sein, indem bestimmte vergeschlechtlichte oder rassifizierte Stereotypen nachgefragt werden. So bilden sich die sexuellen Vorstellungen und Fantasien vor dem Hintergrund rassistischer und sexistischer Zuschreibungen heraus. Ein Beispiel hierfür nennt Zimowska:

„Einen zentralen Aspekt stellt der naturalisierende Entwurf der »osteuropäischen Frau« dar. Gefragt ist die Verkörperung einer unterwürfigen, unemanzipierten Frau [...]. Es scheint für etliche Männer in westlichen Gesellschaften attraktiv zu sein, vermeintlich verständnisvolle, sanfte, emotionale und liebenswerte (Ehe-) Frauen zur Verfügung haben zu wollen“ (Zimowska; zitiert nach Ott 2014: 154).

Ott wirft jedoch die Frage auf, inwiefern Sexualität, unabhängig von ihrer Inszenierung oder ‚Natürlichkeit‘, generell über rassistische, (post-)kolonialistische und sexistische Machtstrukturen produziert wird. So sind diese Unterdrückungsmechanismen konstituierend für die bestehenden Geschlechterverhältnisse, und eben auch für die Prostitution. Hierbei hebt Ott mit Verweis auf Zimowska jedoch hervor, dass aus diesen Zuschreibungen für die Sexarbeiter\*innen nicht nur Stigmatisierung folgen kann, sondern diese stereotypen Vorstellungen von ihnen auch subversiv genutzt werden (können), um sich als vergeschlechtlichtes und rassifiziertes Subjekt zu inszenieren. So werten Sexarbeiter\*innen die Erfüllung männlicher sexueller Fantasien, durch die Darstellung und Inszenierung eines bestimmten gefragten Stereotyps, als Merkmal von Professionalität (vgl. ebd.: 152 ff).<sup>6</sup>

„In der holländischen Sprache »spielt« eine Frau »die Hure«. Das Spiel, das sie spielt (in Großbritannien bedeutet »Spiel« Prostitution), wird von den Prostituierten als das wahre Handwerk verstanden, das der Sexarbeit zugrunde liegt: »[...] Der Geschlechtsverkehr ist für [die Männer] wesentlich, aber tatsächlich geht es bei der ganzen Sache mehr um das Spiel, die Illusion. [...] Von der Hure wird erwartet, das Spiel mit dem Kunden nicht nur auf dem Zimmer zu spielen, sondern insbesondere vor seinen Kumpeln draußen«“ (Pheterson 1990: 19).

---

<sup>6</sup> Dabei stellt dieser Aspekt der Inszenierung einer unterwürfigen und gefügigen Frau in der Prostitution den Hauptanstoß für viele Radikalfeministinnen dar, da dies die patriarchale Vorstellung einer dem Mann untergeordneten Frau in der Gesellschaft manifestiert und fortschreibt. Weiterhin würde dies das Ungleichverhältnis der Geschlechter erotisieren (vgl. Ott 2014: 154).

### 3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Doch nicht nur aus hegemonialen Geschlechts- und Sexualitätsnormen resultiert eine Stigmatisierung der Sexarbeit. Auch durch gesetzliche Regelungen erfolgt beispielsweise durch nationalistisch begründete Ausschlüsse, also dem Zugang zum Recht, und durch die aufkommende Unterscheidung von ‚freiwilliger‘ Sexarbeit und ‚Zwangsprostitution‘ in Verbindung mit Menschenhandel eine erneute Stigmatisierung und Marginalisierung der Sexarbeit.

Bis in die 1950er Jahre wurden Prostitution und Menschenhandel in politischen Diskussionen und erlassenen Gesetzen und Richtlinien vorwiegend als das selbe verhandelt, und beides galt als menschenunwürdig. Erst Ende der 1980er Jahre wurden die Themen, auch durch den Einfluss liberaler Feministinnen, wieder behandelt und thematisch voneinander unterschieden. So erfuhr Sexarbeit eine zunehmende Liberalisierung. Dennoch wurde der Diskurs auch politisch genutzt, um über die wachsende Anzahl von Migrant\*innen zu sprechen, deren ‚illegale Migration‘ stets als Menschenhandel bezeichnet wurde und sie in die Rolle der ‚Opfer‘ drängte. So kam eine dichotome Gegenüberstellung von ‚freiwilligen‘ handlungsfähigen (deutschen/weißen) Sexarbeiterinnen und migrantischen ohnmächtigen weiblichen ‚Opfern‘ von Menschenhandel auf. Gleichzeitig wurde damit zwischen der ‚Schuld‘ der Sexarbeiterinnen, da sie sich ‚freiwillig‘ und bewusst für die Prostitution entschieden hätten, und der ‚Unschuld‘ der Migrantinnen unterschieden. Demnach wurde das Argument, zum Schutze der Betroffenen von Menschenhandel zu handeln, genutzt, um über verstärkte Einwanderungskontrollen und zunehmende Migrationszahlen zu sprechen. Gleichzeitig reproduziert die Gleichsetzung von ‚illegaler Migration‘ und Frauenhandel und die Unterscheidung in ‚Zwang‘ und ‚Freiwilligkeit‘ Rassismus (vgl. Boidi/EI-Nagashi 2009: 191 ff). So

„wird zudem ein scheinbar erhöhter Bedarf nach (nationaler) Sicherheit konstruiert, der vorgeblich dem Schutz der Opfer dienen soll (also zur Bekämpfung des Frauenhandels) und in der Praxis Migrationsbeschränkungen und restriktive Migrationsgesetze rechtfertigt, die wiederum die Rechtlosigkeit der betroffenen Frauen als Migrantinnen herstellen“ (ebd.: 199).

Nicht nur aus dem vermeintlichen Opferschutz heraus resultiert aus Migrationsbeschränkungen und –kontrollen eine Stärkung des Nationalstaates und des

Kapitalismus, sondern auch aus einer ablehnenden Haltung der Sexarbeit gegenüber. Über den Anschein, Sexarbeiter\*innen durch ein Verbot oder restriktiven Reglementierungen ‚helfen‘ zu wollen, stärkt der Erlass neuer Gesetze und Auflagen den Staats- und Sicherheitsapparat, was eine Verstärkung von Polizeikontrollen und –überwachungen nach sich zieht. Unter Bezugnahme auf Foucault formuliert Kathrin Schrader:

„Es ist eben nicht so, wie oft durch die Medien kolportiert wird, dass einfache Einreisebestimmungen den Menschenhandel begünstigen, sondern der Menschenhandel benötigt für seinen Erfolg, wie jedes organisierte Verbrechen, eine staatliche Zwangsmaßnahme, die ein real existierendes Bedürfnis durch Sanktionen unterbinden soll. Beispielhaft kann hier Foucaults These angeführt werden, dass das Disziplinarsystem die Delinquenz, die es vorgibt zu beseitigen, zugleich mit erzeuge. Es dient der Erzeugung eines kriminellen Milieus, welches den Einsatz immer perfekterer Überwachungs- und Repressionsapparate legitimiert“ (Schrader 2006: 170; vgl. auch Foucault 1994a: 327 und 388 f).

Demnach führt die Verschränkung von Sexarbeit und ‚illegaler Beschäftigung‘ zu einer Stigmatisierung und Marginalisierung der Betroffenen, die auch durch das Gesetz nicht gelöst werden, da ihnen durch einen fehlenden Aufenthaltstitel oder fehlende Sprachkenntnisse der Zugang zum Recht erschwert oder verwehrt wird und sie, auch durch das Gesetz, als handlungsunfähiges Opfer wahrgenommen werden. Des Weiteren kann diese Situation auch dazu führen, dass Frauen die ihnen gegebenen Rechte nicht wahrnehmen, aus Angst vor Repressionen und beispielsweise Ausweisung auf Grundlage der Verknüpfung mit anderen Gesetzen. Dies trägt zur Fortschreibung von Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen von Sexarbeiter\*innen bei, da sie keinen rechtlichen Schutz haben (vgl. Schrader 2007: 1 ff).

Auch andere geltenden Gesetze nehmen Einfluss auf die Situation der Sexarbeitenden. So sind beispielsweise drogengebrauchende Sexarbeiter\*innen in ihrem Leben evtl. auch von einer Sucht und dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) beeinflusst, die sie aus Angst vor anderweitigen Konsequenzen an einer uneingeschränkten Wahrnehmung ihrer Rechte durch das ProstG hindern können. Die Kriminalisierung der drogengebrauchenden Sexarbeiter\*innen durch ihren Verstoß gegen das BtMG nimmt auch Einfluss auf die Wahrnehmung der Sexarbeit in der Mehrheitsgesellschaft. So führen die restriktiven Bestimmungen und die Kriminalisierung zu einer Stigmatisierung der Sexarbeit (vgl. ebd.: 1 ff).

Seit dem 2002 eingeführten ProstG gilt Sexarbeit nicht mehr als sittenwidrig. Dennoch ist es Landesregierungen durch Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) möglich, eine sogenannte Sperrgebietsverordnung zur Wahrung des ‚öffentlichen Anstands‘ zu erlassen. Somit kann Prostitution, trotz des Sexarbeit legalisierenden und gültigen ProstG, durch Landesregierungen wieder eingeschränkt oder verboten werden. Dadurch wird sie erneut illegalisiert und die Sonderstellung der Prostitution verfestigt. Die Auslagerung des Sexarbeitsgewerbes in Randgebiete und die Auflagen zur Durchführung der Sexarbeit dienen wiederum (dem Ausbau) der Disziplinarmacht (vgl. ebd.: 1 f; vgl. auch Art. 297 EGStGB Verbot der Prostitution).<sup>7</sup>

Es kann festgestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen der Heterogenität von Sexarbeit nicht gerecht werden und das ProstG in seiner Wirkung, auch durch die Verschränkung der Sexarbeit mit anderen Bereichen, keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen hervorgebracht hat. Weiterhin wird der geschaffene Zugang zu Sozialversicherungen, durch die Etablierung der Sexarbeit als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, kaum genutzt (vgl. Schrader 2007: 1).

„Das ProstG inkludiert nur diejenigen, die über das nötige soziale, ökonomische und kulturelle Kapital verfügen, um an der geschaffenen Rechtslage zu partizipieren. Damit wird ein wichtiger Teil des Sexmarktes durch die angestrebten Verbesserungen gar nicht erreicht“ (ebd.: 2).

Auch fehlt den Marginalisierten eine wichtige Repräsentation im Diskurs um Sexarbeit, um ihre Situation nachhaltig verbessern zu können (vgl. ebd.: 2).

## **Zwischenfazit**

Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch die Gesellschaft unterschiedliche Erwartungen an das Sexualverhalten von Männern und Frauen gestellt werden. Sexarbeitende weichen durch ihren Beruf von diesen Normen ab, weshalb ihnen

---

<sup>7</sup> So ist auch beispielsweise der Hamburger Stadtteil St. Georg seit 1980 Sperrgebiet. 2012 wurden die gesetzlichen Regelungen verschärft. „Seither ist es verboten, »auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen sowie an sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können, zu Personen Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt zu vereinbaren«“ (Lasarzik 2016). Ein Verstoß dagegen kann eine polizeiliche Ermittlung und ein Bußgeldverfahren gegen Sexarbeiter\*innen so wie auch gegen Kunden nach sich ziehen. Die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter\*innen haben sich seit der Sperrgebietsverordnung maßgeblich verschlechtert (vgl. Lasarzik 2016).

eine Stigmatisierung widerfährt. So ist ihre Sexualität die primäre und hervorstechende Eigenschaft, die ihre Person ausmacht, und damit widerspricht sie den weiblichen Sexualitätsnormen, die dadurch gekennzeichnet sind, sich sexuell in Zurückhaltung zu üben und dem Mann in Fürsorge eine emotionale Stütze zu sein. Des Weiteren ergibt sich eine Stigmatisierung aus der Hierarchisierung und Normierung von Sexualitäten. Demnach weicht prostitutive Sexualität von hegemonialen Annahmen über Geschlecht und Sexualität ab, weil sie im öffentlich-kommerziellen Rahmen stattfindet und es sich nicht um eine fruchtbare, auf Gefühlen basierende und im privaten stattfindende Sexualität handelt. Auch rechtliche Reglementierungen tragen ihrerseits zu einer Fortschreibung der Stigmatisierung und Marginalisierung bei.

„Deshalb reicht eine Legalisierung und Regulierung der Prostitution allein nicht aus. Sie muss von ergänzenden Änderungen im Ausländerrecht, sowie im Strafrecht bezüglich der Sperrgebietsverordnung und des BtMG flankiert werden. Gleichzeitig sollte auch in der gesellschaftlichen Diskussion über die scheinbare Gewissheit der eigenen Identität und den daraus resultierenden Zuweisungen an »die Anderen« nachgedacht werden, was eben auch bedeutet, sich die patriarchalen Strukturen, die dem Konzept der Prostitution zu Grunde liegen, bewusst zu machen“ (ebd.: 3).

Der Aspekt der Verortung der prostitutiven Sexualität im Kapitalismus soll im folgenden Kapitel noch einmal aufgegriffen werden. So wird Sexarbeit auch oft unter dem Begriff der ‚Zwangsprostitution‘ verhandelt, doch macht hier eine differenzierte Sicht die Unterscheidung von Zwängen notwendig. So ist dem Kapitalismus ein ökonomischer Zwang zum Geldverdienen inhärent, und verschiedene gesellschaftlich-kapitalistische Verhältnisse prägen die Arbeitssituation von Frauen, welche die Möglichkeiten des Geldverdienens von Frauen beeinflussen. Auf diese Machtverhältnisse, die Sexarbeit prägen, soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

#### **4 Kapitalismus und Patriarchat**

Die kapitalistischen Marktmechanismen der Sexindustrie, in der Sexarbeit zu verorten ist, nehmen auch Einfluss auf die Subjekte. So formuliert Grenz, dass die postulierte Notwendigkeit von Prostitution nicht monokausal auf ein ‚natürliches‘ sexuelles Bedürfnis der männlichen Kunden zurückzuführen ist, sondern auf eine

Verwobenheit hegemonialer Geschlechterbilder, Vorstellungen von Sexualität und der Konsumgesellschaft. Die Sexindustrie schafft, durch Werbung und der Etablierung kommerzieller Orte, die Illusion einer ständig dargebotenen und bereiten Sexualität und des jederzeit möglichen Konsums sexueller Erlebnisse. Diese ständige Verfügbarkeit prägt die männliche (sexuelle) Identität und trägt auch zur Fortschreibung der Vorstellung eines ‚starken männlichen Triebs‘ bei (vgl. Ott 2014: 150 f).

Ein weiterer Aspekt, der dem Kapitalismus inhärent ist und Sexarbeit bedingt, ist der ökonomische Zwang zur Lohnarbeit. Somit „macht es wenig Sinn, im Zusammenhang mit Arbeit von »Freiwilligkeit« zu sprechen“ (Macioti 2014: 1), da jedes Subjekt der Notwendigkeit des Geldverdienens unterliegt. Und so findet auch Sexarbeit „unter den herrschenden Zwängen und Bedingungen eines neoliberalen Kapitalismus statt“ (ebd.: 3). Dass es sich bei Prostitution um (Lohn-) Arbeit handelt, sollte auch durch die Aneignung und Etablierung des Begriffs der „Sexarbeit“ hervorgehoben und zum Ausdruck gebracht werden. So muss also bei der vermeintlichen Synonymsetzung von ‚Zwangsprostitution‘ und Sexarbeit die *Art* des Zwangs berücksichtigt werden, wonach ein innerer systemischer Zwang zum Geldverdienen von einem äußeren Zwang (durch Menschenhandel beispielsweise) unterschieden werden muss. Judith Butler äußert sich in einem Interview 2011 wie folgt dazu:

„I do think that we have to ask whether all prostitution is coerced. I think it’s one thing to be against coerced sexuality — [...] and it’s another thing to decide that prostitution is by definition coercive sexuality. That’s where we need to be careful because there are many women who enter into sex work who are actually making a living wage and who need greater protection and good medical care and some kind of retirement guarantees. And I think we would be making an error if we understood a movement for those employment conditions as somehow promoting coerced sexuality. I’m not convinced that all prostitution is coerced. It’s a choice that people make under certain economic conditions. [...] And I guess I would call it sex work rather than prostitution“ (McCann 2011)

Wie Butler sagt, ist Sexarbeit eine Entscheidung unter bestimmten ökonomischen Bedingungen. Während die einen Sexarbeit bewusst und ‚freiwillig‘ wählen, ist es für andere eine rationale ökonomische Entscheidung in Ermangelung einer Alternative. Denn Verdienstmöglichkeiten und der Zugang zum Arbeitsmarkt hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. So wirken sich beispielsweise die soziale Herkunft, der Bildungsstand und Sprachkenntnisse auf die Chancen am

Arbeitsmarkt aus. Auch Geschlecht und Sexualität haben darauf einen Einfluss (vgl. Maciotti 2014: 1). So treffen Frauen auf strukturelle ökonomische Ungleichheiten und Sexismus, die sie bei der Arbeitsplatzwahl von den Möglichkeiten der Männer segregiert.

Diese unterschiedliche Integration von Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt ist historisch gewachsen. Die Industrialisierung und der steigende Wohlstand gingen mit einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften einher, wodurch sich die Art und die Organisation der Arbeit wandelte. Fand sie bis dahin traditional innerhalb der Familie statt, wurde sie nun, eingebettet in die kapitalistische Verwertungslogik, außer Haus verlagert. So folgte daraus die Trennung der außerhäuslichen Erwerbsarbeit und der privaten Reproduktionsarbeit. Denn der Erwerbsarbeitende benötigte eine Möglichkeit seiner Reproduktion, die er selbst, aufgrund der außerhäuslichen Arbeit, nicht vollständig übernehmen konnte. So wurde die Zuordnung der Frauen in den Reproduktionsbereich durch den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften und Fähigkeiten und die Zuordnung der Männer in die Erwerbsarbeit durch den Kapitalismus verfestigt und institutionalisiert. Die Geschlechterhierarchie, die Männer als die Norm setzt und Frauen als deviant markiert<sup>8</sup>, führte gleichzeitig zu einer Abwertung und Marginalisierung der weiblich konnotierten Reproduktionsarbeiten (vgl. Busch 2013: 27 ff).

Die Aufteilung in außerhäuslicher Lohnarbeit und privater Reproduktionsarbeit ist bis heute am Arbeitsmarkt vertreten. Durch die Zuordnung der Frauen in den privaten häuslichen Bereich folgt eine Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, da sie dem Arbeitsmarkt nicht kontinuierlich und im selben Zeitumfang wie Männer zur Verfügung stehen (können). Auch die Abwertung weiblich konnotierter Arbeiten trägt zu dieser Benachteiligung bei (vgl. ebd.: 28 f).

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich dies in einer horizontalen und vertikalen Segregation der Geschlechter nieder. So gibt es sexistisch segregierte Berufssparten (horizontale Segregation), in denen Frauen überwiegend dem Care Bereich<sup>9</sup> zugeordnet sind. Vertikale Segregation meint dabei die geschlechts-

---

<sup>8</sup> Simone de Beauvoir schreibt diesbezüglich: „Sie wird mit Bezug auf den Mann determiniert und differenziert, er aber nicht mit Bezug auf sie. Sie ist das Unwesentliche gegenüber dem Wesentlichen. Er ist das Subjekt, er ist das Absolute: sie ist das Andere“ (2011: 12).

<sup>9</sup> Als Care Arbeiten werden Arbeiten sozialer Reproduktion bezeichnet, wie beispielsweise Gesundheit, Pflege, Assistenz und Haushaltsarbeit. Auch Sexarbeit wird unter Care Arbeit gefasst (vgl. Schrader 2015: 2).



spezifische Verteilung innerhalb der Organisationshierarchie. So kann beobachtet werden, dass Frauen den größten Anteil an Teilzeitarbeitenden und Angestellten stellen, und selten auf der Führungsebene vertreten sind (vgl. ebd.: 27).

So prägen die bestehenden Geschlechterverhältnisse die ökonomischen Verhältnisse. Aus der Sozialisation und der daraus folgenden horizontalen und vertikalen Segregation von Frauen und Männern resultieren unter anderem eine unterschiedliche Wertschätzung der geleisteten Arbeit und geringere Verdienstmöglichkeiten der Frauen. Die Lohndifferenz von Frauen und Männern drückt der sogenannte „Gender Pay Gap“ aus. Im Jahre 2008 lag dieser in Deutschland bei 23,2 Prozent, was bedeutet, dass Frauen 23,2 Prozent weniger verdienen als Männer (vgl. ebd.: 312 f).

Historisch betrachtet gehören Sexarbeiter\*innen vornehmlich den unteren, ärmeren Schichten an. So resultiert die Berufswahl der Sexarbeit nicht nur aus sexistisch segmentierten Arbeitsbereichen, geringeren Verdienstmöglichkeiten und der Minderbewertung weiblicher Arbeit, sondern auch aus der Verortung der Sexarbeit als prekäres Arbeitsverhältnis. So stellen beispielsweise niedrige (Aus-) Bildungsstände, fehlende Sprachkenntnisse und geringe berufliche Qualifikationen in prekären Arbeitsverhältnissen eine geringere Hürde beim Berufseinstieg dar. Dies zeigt sich auch daran, dass ca. 60 Prozent der Sexarbeitenden Migrationshintergrund haben, und ca. 35 Prozent illegalisiert sind (vgl. Grenz 2006: 321 ff). So reproduziert sich die berufliche Segregation anhand der Differenzachsen *race*, *class* und *gender* (vgl. Billerbeck/ Bastian 2010: 43).

Abschließend lässt sich feststellen:

„Wäre dieses Recht [auf formale Gleichberechtigung und freie Berufswahl] soziale Realität, so könnte davon ausgegangen werden, dass für alle Frauen, die mit Sex-Arbeit ihr Geld verdienen, die Sex-Arbeit ihre erste Wahl wäre. Angesichts des wirtschaftlichen Missverhältnisses zwischen Männern und Frauen sowie unterschiedlichen Schichten und dem ökonomischen Ungleichgewicht [...] ist aber nicht von diesem Idealfall auszugehen“ (Grenz 2006: 323).

## Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, die Komplexität des Themas Sexarbeit aufzuzeigen und die verschiedenen auf Sexarbeit einwirkenden Machtverhältnisse sichtbar zu machen.

Dafür wurde zu Beginn der Arbeit unter Zuhilfenahme der Arbeiten der Theoretiker\*innen Michel Foucault und Judith Butler erläutert, dass Geschlecht und Sexualität soziale Konstruktionen sind, die durch ein Zusammenwirken von Macht, Norm und Diskurs entstehen, sich reproduzieren und sich damit verfestigen und naturalisieren. Durch das Aufkommen einer Disziplinarmacht und damit durch die Etablierung eines ‚Klassenkörpers‘ und des Sexualitätsdispositivs wurde Sexualität in ihrer Bedeutung für die Identität des Subjekts hervorgehoben. So wurden Sexarbeiterinnen und prostitutive Sexualität als abweichend deklariert, da sie sowohl den weiblichen Sexualitätsnormen als auch den Vorstellungen von Hygiene widersprach.

„Sexarbeiterinnen waren entweder Opfer (männlicher Gewalt) und/oder Überträgerinnen von Geschlechtskrankheiten, die Verkörperung gesellschaftlicher und sexueller Devianz sowie eine Bedrohung von Familie und weiblicher Tugendhaftigkeit“ (Boidi/El-Nagashi 2009: 190).

Judith Butler hebt die Performativität der Geschlechter hervor. Sie widerlegt die Naturhaftigkeit und das vor-diskursive Bestehen einer binären Geschlechteraufteilung und sagt, dass sich Körper auf Grundlage kultureller Deutungen und Interpretationen von Zeichen materialisieren. Demnach stellt die Verkörperung eines vergeschlechtlichten Subjekts eine ständige Wiederholung inkorporierter Normen dar.

Durch die Bezugnahme auf Michel Foucault und Judith Butler wurde herausgestellt, dass Geschlecht und Sexualität keine überhistorischen und natürlichen Phänomene sind, sondern dass sowohl ihre Bedeutung für die Konstitution des Subjekts als auch ihr Wesenskern soziale Konstruktionen darstellen. Dieses Erkenntnis eröffnet die Möglichkeit, in den Diskurs einzugreifen und ihn zu verändern. Die Normen können unterwandert und umgedeutet werden, hin zu einem pluralen Verständnis von Geschlecht, Sexualität und Lebensentwürfen.

So auch die Sexarbeit. Bei Betrachtung der Sexarbeit unter dem Aspekt von Geschlecht und Sexualität kann festgehalten werden, dass die bestehende Stigmatisierung und Marginalisierung von Sexarbeit durch gesellschaftliches und politisches Umdenken in ihrem gesellschaftlichen Ansehen und ihrer (arbeits-) rechtlichen und sozialen Gleichstellung verändert werden kann.

Hierfür kämpfen Feministinnen, was im zweiten Kapitel Erwähnung fand. Sex-positive Feministinnen stellen die Diskriminierung von Sexarbeiter\*innen als Folge von Heteronormativismen dar. Die Heterosexualisierung der Gesellschaft und die bestehenden Geschlechts- und Sexualitätsnormen führen zu einer Abgrenzung der Sexarbeit als von der Norm abweichend. Demnach kämpfen liberale Feministinnen nicht nur für eine Anerkennung von Sexarbeit als (Lohn-)Arbeit und für den Abbau des ‚Huren-Stigmas‘, sondern auch für eine Veränderung des Geschlechterverhältnisses und einen Abbau von Sexismus und Rassismus, da diese die Wahrnehmung von Sexarbeit ebenfalls bedingen. Radikalfeministinnen dagegen werten Prostitution als Ausdruck der kapitalistisch-patriarchalen Herrschaft und somit als Unterdrückungsverhältnis. Dem folgend wird die (sexuelle) Selbstbestimmung und die Emanzipation der Frau durch die Institution Prostitution unterdrückt. So kämpfen Radikalfeministinnen für die Abschaffung der Prostitution.

Dass hegemoniale Annahmen über Geschlecht und Sexualität die Wahrnehmung und den Diskurs über Sexarbeit prägen, wurde im dritten Kapitel dargelegt. Während der Mann in seiner ‚Natur‘ als ‚triebhaft‘ beschrieben wird, wird die Frau in ihrer ‚Natur‘ als liebend dargestellt. Sie zeichnet sich durch eine ‚naturhafte Undifferenziertheit‘ aus, wodurch sie Sexualität nicht von Gefühlen und Liebe trennen kann. Die bürgerliche Frau gilt als tugendhaft und moralisch. Die Sexarbeit bietet dabei einen Ausweg aus den unterschiedlichen Sexualitätsnormen, die an Männer und Frauen gerichtet werden. So werden Frauen in ‚Huren‘ und ‚Heilige‘ unterschieden. Die Prostitution stellt für die Männer eine Möglichkeit dar, ihre Heterosexualität und auch ihren männlichen Trieb unter Beweis zu stellen. Durch die Abweichung der Sexarbeiterin von den an sie als Frau gestellten Sexualitätsnormen und auch durch die Abweichung, die aus der „Ordnung des Sexuellen“ folgt, wird die Sexarbeitende stigmatisiert. Doch auch durch die rechtlichen Rahmenbedingungen wird eine Stigmatisierung und

Marginalisierung der Sexarbeit fortgeschrieben und manifestiert. So bleibt festzuhalten, dass die Stigmatisierung von Sexarbeit und den in dieser Branche Tätigen viele unterschiedliche Ursachen hat.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wurde auch auf die Sexarbeit prägenden ökonomisch-kapitalistischen Bedingungen eingegangen. Es wurde herausgestellt, dass bei Betitelung der Sexarbeit als Zwangsprostitution zwischen einem dem Kapitalismus immanenten ökonomischen Zwang zum Geldverdienen und einem äußeren Zwang, beispielsweise durch Menschenhandel, unterschieden werden muss. Demnach stellt die ‚Freiwilligkeit‘ zur Sexarbeit oft eine rationale ökonomische Abwägung dar, da Sexarbeit durch ihre prekäre Organisation einfache Einstiegsmöglichkeiten bietet.

Es kann festgestellt werden, dass bei Betrachtung und Bewertung von Sexarbeit viele verschiedene Aspekte beachtet werden müssen. Auf das Feld der Sexarbeit wirken die ökonomischen Verhältnisse und die Geschlechterverhältnisse, genauso wie Sexismus und Rassismus, ein. Demnach ist es wichtig, in der Prostitutionsforschung einen interdisziplinären und intersektionalen Ansatz zu wählen, um das Thema Sexarbeit umfassend zu erforschen. Dabei ist es ebenfalls wichtig, Sexarbeit nicht nur aus dem Blickwinkel der Sexualität zu betrachten und zu bewerten, sondern auch aus arbeitssoziologischen Aspekten.

„Während eine bestimmte sexismus-kritische Analyse relativ präsent ist, finden rassismuskritische und postkoloniale Reflexionen und Interventionen in der Prostitutionsforschung bisher kaum statt“ (Ott 2014: 154).

Des Weiteren muss die Heterogenität der Sexarbeit Beachtung finden. So sind alle Erfahrungen aus der Sexarbeit subjektiv und damit unterschiedlich, und auch die durch das Zusammenspiel von *race*, *class* und *gender* erfahrenen Diskriminierungen divergieren bei den Betroffenen. Dies zeigt sich auch bei Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die, um die Heterogenität der Sexarbeitenden zu berücksichtigen, von weiteren Veränderungen bezüglich der Sondergesetze wie Sperrgebietsverordnungen, Aufenthaltsregelungen, Rassismus und Entkriminalisierungen begleitet werden müssen.

## Literaturverzeichnis

**Bastian, Nele / Billerbeck, Katrin** (Hrsg.) (2010): *Prostitution als notwendiges Übel? Analyse einer Dienstleistung im Spannungsfeld von Stigmatisierung und Selbstermächtigung*, Marburg: Tectum Verlag

**Beauvoir, Simone de** ([1949] 2011): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, 11. Auflage, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

**Boidi, Cristina / El-Nagashi, Faika Anna** (2009): *Es geht um Rechte, nicht um Opfer. Migrantische Ermächtigungsstrategien als feministisches Konzept der Gewaltprävention im Kontext des Frauenhandels*, in: Sauer, Birgit / Strasser, Sabine (Hrsg.): *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*, 2. Auflage, Wien: Promedia Verlag, S. 187 – 203

**Bührmann, Andrea** (1995): *Das authentische Geschlecht: Die Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse*, Münster: Westfälisches Dampfboot

**Busch, Anne** (2013): *Die berufliche Geschlechtersegregation in Deutschland. Ursachen, Reproduktion, Folgen*, Wiesbaden: Springer VS

**Butler Judith** (2006): *Uneigentliche Objekte*, in: Dietze, Gabriele / Hark, Sabine (Hrsg.): *Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 181 – 213

**Butler, Judith** ([1991] 2012): *Das Unbehagen der Geschlechter*, 16. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Butler, Judith** (1997): *Körper von Gewicht*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Butler, Judith** (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Connell, Raewyn** (2015): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, 4. Auflage, Wiesbaden: Springer VS

**Dornhof, Dorothea** (2006): *Prostitution und die Harmonie der Täuschungen. Einschreibungen, kulturelle Markierungen und Verkehrungen*, in: Grenz, Sabine /

Lücke, Martin (Hrsg.): *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 267 – 279

**Foucault, Michel** ([1975] 1994a): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Foucault, Michel** ([1976] 2012): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, 19. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Foucault, Michel** (1994b): *Das Subjekt und die Macht*, in: Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, 2. Auflage, Weinheim: Beltz Athenäum Verlag, S. 241 – 261

**Foucault, Michel** (2005): *Strukturalismus und Poststrukturalismus*, in: Defert, Daniel / Ewald, Francois (Hrsg.): *Dits et Ecrits Schriften. Vierter Band*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 521 – 555

**Goffman, Erving** (1974): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, achttes und neuntes Tausend 1974, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

**Grenz, Sabine** (2006): *Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität*, in: Grenz, Sabine / Lücke, Martin (Hrsg.): *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 319 – 342

**Grenz, Sabine** (2007): *(Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen*, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Löw, Martina / Ruhne, Renate** (2011): *Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt*, Berlin: Suhrkamp Verlag

**Metz, Christian** (2012): *Lady Gagas digitale Intimität*, in: Baßler, Moritz / Curtis, Robin / Drügh, Heinz / Geer, Nadja / Hecken, Thomas / Jacobs, Mascha / Pethes, Nicolas / Sabisch-Fechtelpeter, Katja (Hrsg.): *POP. Kultur und Kritik*, Heft 1 Herbst 2012, Bielefeld: transcript Verlag, S. 155 - 170

**Millett, Kate** (1971): *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*, München: Verlag Kurt Desch GmbH

**Mitrović, Emilija** (Hrsg.) (2007): *Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere?*, Münster: LIT Verlag

**Nagle, Jill** (2010): *Whores and other feminists*, New York: Routledge

**Ott, Veronika** (2014): *Prostitution und die Ordnung des Sexuellen*, in: Grubner, Barbara / Ott, Veronika (Hrsg.): *Sexualität und Geschlecht. Feministische Annäherungen an ein unbehagliches Verhältnis*, Sulzbach-Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 143 – 160

**Pateman, Carole** (1988): *The Sexual Contract*, Stanford/California: Stanford University Press

**Pheterson, Gail** (1990): *Huren-Stigma: Wie man aus Frauen Huren macht*, Hamburg: Verlag am Galgenberg

**Schrader, Kathrin** (2006): *Die dreifach »Anderen«*. *Betrachtungen zur Wahrnehmung von Beschaffungsprostitution im Kontext ethnischer Konstruktionen*, in: Grenz, Sabine / Lücke, Martin (Hrsg.): *Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 159 – 176

**Schrader, Kathrin** (2013): *Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen*, Bielefeld: transcript Verlag

**Schwarzer, Alice** (2001): *Der «kleine Unterschied» und seine großen Folgen*, 18. Auflage, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH

**Schwarzer, Alice** (2013): *Appell gegen Prostitution*, in: Schwarzer, Alice (Hrsg.): *EMMA*, Nr. 6, November / Dezember 2013, Köln: Emma Frauenverlags GmbH, S. 22 – 23

**Weber, Max** ([1922] 2010): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Zweitausendeins

**Winker, Gabriele / Degele, Nina** (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: transcript Verlag

## Internetquellen

**Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD)**, URL: <http://berufsverband-sexarbeit.de/>, zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**: Artikel 297 „Verbot der Prostitution“ EGStGB, URL: [http://www.gesetze-im-internet.de/stgbeg/art\\_297.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgbeg/art_297.html), zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**Lasarzik, Annika** (2016): *Sperrgebiet im Hamburger Bahnhofsviertel*, URL: <http://m.taz.de/Sperrgebiet-im-Hamburger-Bahnhofsviertel!/5262835:m/>, zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**Maciotti, P. G.** (2014): *Liberal zu sein reicht nicht aus. Eine progressive Prostitutionspolitik muss das »Hurenstigma« ebenso bekämpfen wie die Kriminalisierung von Sexarbeit*, URL: [http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2014/5503/pdf/Standpunkte\\_07\\_2014.pdf](http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2014/5503/pdf/Standpunkte_07_2014.pdf), zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**McCann, Marcus** (2011): *Whose lives matter? An interview with Judith Butler*, URL: <http://www.dailyextra.com/canada/news-and-ideas/news/whose-lives-matter-interview-with-judith-butler-51930>, zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**Schrader, Kathrin** (2007): *Ein Plädoyer für die Achtung von Alterität und Destigmatisierung in der Sexarbeit*, URL: <http://www.feministisches-institut.de/sexarbeit/>, zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**Schrader, Kathrin** (2015): *Statement zur aktuellen Diskussion um Sexarbeit vom AK Reproduktion und dem Feministischen Institut Hamburg*, URL: <http://www.feministisches-institut.de/wp-content/uploads/2015/01/StatementzuCare.pdf>, zuletzt abgerufen am: 31.01.2016

**Tunç, Michael** (2012): *Männlichkeitsforschung und Intersektionalität*, URL: <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Tunc.pdf>, zuletzt abgerufen am: 31.01.2016